

<i>A</i>	1. Abholen des Kindes	S. 4
	2. Abmeldung	S. 4
	3. Änderungen	S. 5
	4. Allgemeines	S. 5
	5. Anmeldung	S. 6
	5. Aufnahmekriterien	S. 6
6. Ausflüge	S. 7	

<i>B</i>	1. Bastelmaterial	S. 7
	2. Bringen und Abholen der Kinder	S. 7
	3. Bürozeiten	S. 8

<i>E</i>	1. Einzelintegration	S. 8
	2. Elternarbeit	S. 8
	3. Elternbeirat	S. 8
	4. Elternbeitrag	S. 9

<i>F</i>	1. Fasching	S. 9
	2. Ferien	S. 9
	3. Feste	S. 9
	4. Freispielphase	S. 10
	5. Frühdienst	S. 10
	6. Frühstück	S. 10

<i>G</i>	1. Geburtstage	S. 11
	2. Gefühle	S. 11
	3. Gespräche	S. 11
	4. Getränke	S. 12
	5. Gruppe	S. 12
	6. Gummistiefel	S. 12

<i>H</i>	1. Haftung	S. 13
	2. Hausschuhe	S. 13
<i>I</i>	Interessen	S. 13
<i>K</i>	1. Kleidung	S. 14
	2. Krankheiten	S. 14
<i>L</i>	1. Laternenfest	S. 14
	2. Lernen	S. 14
<i>M</i>	Mittagsbetreuung	S. 15
<i>N</i>	1. Nebenkostenpauschale	S. 15
	2. Nikolaustag	S. 15
<i>O</i>	1. Öffnungszeiten	S. 16
	2. Ordnung	S. 16
	3. Ostern	S. 16
<i>P</i>	1. Persönlichkeit	S. 17
	2. Praktikanten	S. 17
<i>R</i>	1. Rahmenplan	S. 17
	2. Rollenspiel	S. 18

S

1. Schweigepflicht S. 18
2. Singen S. 18
3. Spaziergänge S. 18
4. Spielen S. 19
5. Spielsachen S. 19
6. Süßigkeiten S. 19

T

1. Taschentücher S. 19
2. Tür S. 20
3. Turnen/Bewegungs-
erziehung S. 20

U

- Unfälle S. 20

V

1. Versicherung S. 20
2. Vorschulerziehung S. 21

W

1. Weihnachten S. 21
2. Wünsche S. 22

Z

1. Zaun der
Kindertagesstätte S. 22
2. Zusammenarbeit mit
anderen Institutionen S. 22
3. Zuschüsse zu den
Betreuungsgebühren S. 22

A

1. Abholen des Kindes

Für Kinder, die von anderen Personen abgeholt werden dürfen, bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern.

2. Abmeldung



Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Kalendermonats bei der Kindergartenleitung vorzunehmen. (Beispiel: Abmeldung am 9. September zum 31. Oktober.)

Abmeldungen, die später eingehen, werden erst zum Letzten des übernächsten Kalendermonats wirksam. (Beispiel: Abmeldungen am 19. September zum 30. November.)

Die Verwaltung veranlasst alles weitere (Gebührenberechnung erstellen u.s.w.).

Ein Kindergartenjahr dauert 12 Kalendermonate und beginnt mit dem Ersten des Monats, in welchem die Sommerferien enden. (Beispiel: Die Ferien enden am 13. August, somit beginnt das Kindergartenjahr am 01. August.)

Innerhalb der letzten drei Monate vor den Sommerferien und vor der Einschulung eines Kindes kann eine Abmeldung nur aus dringenden triftigen Gründen erfolgen (z. B. Wegzug aus der Stadt).

Wird gegen Regelungen der Satzung verstoßen oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine unzumutbare Belastung für den

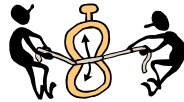
Kindergartenbetrieb, kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

Sofern ein Kind mehrere Male oder ununterbrochen zwei Wochen ohne Begründung den Kindergarten nicht besucht, kann es vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.

3. Änderungen

Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge und/sowie Änderungen der Anschrift und der Telefonnummer (privat und geschäftlich) der Leiterin bzw. der Gruppenleiterin unverzüglich mitzuteilen, um im Notfall erreichbar zu sein.

4. Allgemeines



Ihr Kind wird von jetzt an einige Stunden des Tages in unserem Kindergarten verbringen. Wir freuen uns, dass Sie uns Ihr Kind anvertrauen.

Wir möchten ihm die Möglichkeit bieten, mit anderen Kindern zusammen seine Fähigkeiten zu entwickeln, phantasievoll zu spielen und selbstständig zu werden.

Unsere Kindertagesstätte möchte die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Familie unterstützen und fortführen. Wir wollen den individuellen Bedürfnissen und Interessen Ihres Kindes dienen und dieses in seiner Gesamtpersönlichkeit fördern. Der Kindergarten bemüht sich um eine Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens und will Ihrem Kind vielfältige Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt bieten. Die Kinder sollen ohne Leistungsdruck lernen und spielen.

Der Kindergarten steht den Kindern, die in Stadtallendorf und seinen Stadtteilen wohnen, zur Verfügung. Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an bis zum Beginn der Schulpflicht werden aufgenommen.

5. Anmeldung

Die Anmeldung kann nur schriftlich erfolgen und wird vom Kindergartenpersonal entgegengenommen.

Die Anmeldung setzt voraus, dass das Kind und seine Umgebung frei von ansteckenden Krankheiten sind. Dies ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

6. Aufnahmekriterien

6.1 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr

Die städtischen Kindergärten stehen grundsätzlich allen Kindern, die in Stadtallendorf ihren Hauptwohnsitz haben, vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schulbesuch offen. Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach Alter. Außerdem besteht die – leider nur begrenzte – Möglichkeit zur Aufnahme von Kindern ab vollendetem zweiten Lebensjahr.

Bevorzugt aufgenommen werden Kinder, die aus besonderen, insbesondere sozialen und pädagogischen Gründen, vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen.

6.2 Kinder ab vollendetem zweiten Lebensjahr

In unseren Kita's stehen jeweils eine begrenzte Zahl an Plätzen für die Betreuung von Kindern von der Vollendung des zweiten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zur Verfügung. Die Vergabe

dieser Plätze erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse in der Familie des Kindes. Bevorzugt aufgenommen werden Kinder, deren Erziehungsberechtigte oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen lebt, diese Personen einer Erwerbsarbeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen.

Die Belegung der Kindergärten ist nur bis zur vom Landesjugendamt genehmigten Höchstzahl zulässig.

7. Ausflüge

Für Ausflüge, die mit einem Pkw oder einem Bus unternommen werden, benötigen wir von den Erziehungsberechtigten eine Einverständniserklärung.

B



1. Bastelmaterial

Wir freuen uns sehr über kostenloses Material zum Basteln, wie z. B. Wollreste, Knöpfe, Papier etc.

2. Bringen und Abholen der Kinder

Wenn Sie Ihr Kind in die Kita bringen oder abholen, bitten wir Sie, sich bei der Gruppenerzieherin des Kindes an- bzw. abzumelden.

3. Bürozeiten

Nach Vereinbarung.

E

1. Einzelintegration

In unseren Kindergärten besteht die Möglichkeit, auch Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind oder eine Behinderung haben, durch die Rahmenvereinbarung „Einzelintegration“ aufzunehmen.

2. Elternarbeit

Die Mitarbeit der Eltern ist ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Konzeptes. Die Mitarbeiterinnen sind auf Ihre Mithilfe angewiesen. Der Kontakt zu Ihnen hilft uns, Ihr Kind besser kennen und verstehen zu lernen bzw. individuell auf Ihr Kind eingehen zu können. Durch Veranstaltungen in unserem Kindergarten bieten sich viele Möglichkeiten zum Kennenlernen. Auch außerhalb dieser Veranstaltungen können Sie uns Ihre Wünsche, Ideen, Vorschläge und Probleme mitteilen.

3. Elternbeirat

Siehe Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlungen und Elternbeirat für die Kindergärten der Stadt Stadtallendorf, die im Kindergarten eingesehen werden kann.

4. Elternbeitrag

Siehe § 2 der Gebührensatzung, die im Kindergarten eingesehen werden kann.



1. Fasching

In der Faschingszeit bereiten wir für unsere Kindergartenkinder eine Faschingsfeier vor, die in jedem Jahr unter einem anderen Motto steht. Die Kinder können dann in ihrem Lieblings- bzw. Wunschkostüm kommen.

2. Ferien

In der Regel ist unsere Kindertagesstätte drei Wochen in den Schulsommerferien geschlossen. Außerdem bleibt unsere Kita jedes Jahr zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Genaue Daten werden Ihnen jeweils mitgeteilt.

3. Feste

Aus unseren Elternbriefen können Sie die jeweiligen Termine von Festen und Veranstaltungen entnehmen. Über die Mithilfe bei größeren Veranstaltungen würden wir uns besonders freuen. In der Regel wollen wir jedes Jahr ein Sommerfest gestalten.

4. Freispielphase

Die Freispielphase bedeutet für das Kind freie Wahl von Beziehungen zu einzelnen Kindern, zu einer kleinen Gruppe, zu Erwachsenen, freie Wahl des Materials, des Spielinhaltes, der Zeitspanne und des Raumes. In der Freispielphase werden Kinder dazu angeregt, Eigeninitiative zu entwickeln und sich in Selbstständigkeit zu üben. Sie haben Gelegenheit, Erlebnisse in verschiedenen Spielformen zu verarbeiten und zu vertiefen. Sie lernen, Regeln zu akzeptieren und Konflikte zu lösen.

5. Frühdienst

Die Kita bietet einen Frühdienst von 07:30 Uhr – 08:00 Uhr an. Wenn Ihr Kind in dieser Zeit die Kita besuchen soll, bitten wir Sie, dies schriftlich bei der Kindergartenleitung anzumelden, da dies auch gesondert berechnet wird.

6. Frühstück



Die Kinder haben die Möglichkeit, in der Zeit von 07:30 Uhr bis 10.30 Uhr zu frühstücken (freies Frühstück). Wir haben diese Form des Frühstücks ausgewählt, weil die Kinder zu unterschiedlichen Zeiten in unsere Einrichtung gebracht werden und dadurch zu verschiedenen Zeiten Hunger verspüren. Das Frühstück bringen die Kinder von zu Hause mit (keine Getränke). Wir dürfen Sie bitten, auf ein gesundes Frühstück zu achten (z. B. Brot, Obst, Gemüse, Gurke – bitte gewaschen und geschält).

Gilt nur für die Kita Hofwiesenweg:

Pro Gruppe wird mindestens einmal im Monat in der Kinderküche mit den Kindern eine leckere Mahlzeit gekocht bzw. gebacken. Zu besonderen Anlässen/Festen findet ein gemeinsames Frühstück statt.

Gilt nur für die Kita Hatzbach:

Ein gemeinsamer Frühstückstag ist ein fester Bestandteil in unserem Wochenablauf. Einmal in der Woche wird in jeder Gruppe gemeinsam gefrühstückt. Das Frühstück wird dann von den Kindern selbst zubereitet. Gelegentlich kann es vorkommen, dass wir Sie als Eltern um kleine Sachspenden bitten werden.



1. Geburtstage

Der Geburtstag eines Kindes bildet immer einen Höhepunkt in der Kindergartenzeit und wird mit der ganzen Gruppe gefeiert.



2. Gefühle

Kinder sollen lernen, eigene Gefühle wahrzunehmen und zu äußern. Im Spiel mit anderen Kindern werden viele Gefühle entdeckt und verarbeitet. Auch Konflikte gehören zum Lebensalltag. Gefühle des Schmerzes, der Trauer, der Wut und der Verlassenheit werden genauso erlebt wie Gefühle der Freude, des Glücks, der Gemeinschaft und des Erfolgs. Hierbei ist es uns wichtig, dass sich die Kinder in allen Situationen von uns und der Gruppe angenommen fühlen.

3. Gespräche

Das Gespräch ist ein wichtiger Bestandteil unserer Erziehungsarbeit. Es bietet Austausch an Informationen und gibt uns die Möglichkeit, über Ihr Kind den Kontakt aufzunehmen. Missverständnisse,

Neigungen, Konflikte, Vorlieben und Schwierigkeiten sollten auf diese Weise mitgeteilt werden. Sie haben bei uns die Möglichkeit des sogenannten „Tür- und Angelgespräches“, in dem kurze und wichtige Informationen und Hinweise gegeben werden können. Weiterhin können Sie mit uns nach Vereinbarung eines Termins Gespräche führen. Wir bitten Sie, diese Möglichkeit im Interesse Ihres Kindes wahrzunehmen.

4. Getränke

Den Kindern werden im Kindergarten Getränke angeboten, und zwar Milch, Kakao, Tee und Mineralwasser. Deshalb bitten wir Sie, Ihrem Kind keine weiteren Getränke mitzugeben.

5. Gruppe

Wir betreuen in unserer Kita alters- und geschlechtsgemischte Gruppen mit jeweils bis zu 25 Kindern. Jede Gruppe hat einen Gruppenraum mit dem jeweiligen Gruppensymbol an der Gruppentür.

6. Gummistiefel



Wir bitten Sie, Ihrem Kind Gummistiefel (mit Namen versehen) für den Kindergarten bereitzustellen, da unser Kindergartengelände aus einer großen Rasenfläche besteht und die Schuhe bei Regenwetter schnell nass sind (evtl. Regen- bzw. Matschhose).

Gilt nur für die Kita Hatzbach:

Die Gummistiefel werden immer auf dem Regal unter der Bank abgestellt. Bitte achten Sie beim Bringen und Abholen Ihrer Kinder immer mit darauf, dass die Gummistiefel wieder dorthin zurückgestellt werden.

Gilt nur für die Kita Hofwiesenweg:

Gummistiefel sind zweckmäßig an Matsch- und Regentagen. Sie können mit nach Hause genommen oder an der Kindergarten-garderobe abgestellt werden. Das gleiche gilt auch für Matschhosen.

H

1. Haftung

Sicher haben Sie Verständnis dafür, dass für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe von der Kita keine Haftung übernommen werden kann. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder, u.s.w. Wir empfehlen Ihnen, alle persönlichen Gegenstände Ihres Kindes mit dem Namen zu versehen.

2. Hausschuhe

Bitte geben Sie Ihrem Kind Hausschuhe mit und achten Sie darauf, dass diese hinten geschlossen sind und eine rutschfeste Sohle haben (keine Hüttenschuhe), da wir auch in Hausschuhen turnen. Es ist uns eine große Hilfe, wenn Sie die Schuhe mit Namen versehen. (Bitte überprüfen Sie regelmäßig die Größe der Schuhe.).



Interessen

Das Interesse und die Neugier von Kindern sind Ursachen und Ausgangssituationen für das Lernen. Wir beobachten die Kinder und

versuchen, unsere Angebote nach ihren Interessen auszurichten, um so Ausdauer und Freude zu wecken und zum Fragen anzuregen.

K

1. Kleidung

Im Kindergarten ist bequeme und zweckmäßige Kleidung erwünscht, die ruhig auch einmal schmutzig werden darf. Bitte denken Sie bei schlechter Witterung auch an Regenkleidung.

2. Krankheiten

Bitte schicken Sie Ihr Kind nie krank in die Kita. Geben Sie uns Nachricht und geben Sie Ihrem Kind bitte niemals Medikamente mit.

L

1. Laternenfest

Das Laternenfest findet in der Kita Hatzbach am 10. November und in der Kita Hofwiesenweg am 11. November statt. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Lernen



Lernen im Kindergarten ist anders als in der Schule. Im gemeinsamen Leben und Erlernen in der Gruppe bieten sich den Kindern vielfältige Möglichkeiten. Sie erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten, wie z. B. den Umgang mit Scheren, Stiften oder anderen Materialien.

M

Mittagsbetreuung

Die Kita bietet in der Zeit von 12:30 Uhr – 14:00 Uhr eine Mittagsbetreuung an. Hierbei wird den Kindern auch eine vollwertige warme Mahlzeit gereicht. Mittagessen und die Betreuung werden monatlich extra berechnet.

N

1. Nebenkostenpauschale

Monatlich werden zusätzliche Nebenkostenpauschalen (Getränke und Spielgeld) erhoben. Hiermit werden einerseits die Getränke und ein Teil des gemeinsamen Frühstücks bezahlt, andererseits Spiele und Verbrauchsmaterialien, sowie Geschenke und Feierlichkeiten finanziert.

2. Nikolaustag

Am 6. Dezember kommt der Nikolaus.
(Ausnahme: Der 6. fällt auf einen Samstag oder Sonntag.)





1. Öffnungszeiten

1.1 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr

Frühdienst: 07:30 Uhr – 08:00 Uhr

Regelöffnungszeit: vormittags 08:00 Uhr – 12:30 Uhr

Mittagsbetreuung: 12:30 Uhr – 14:00 Uhr
(Nur in Verbindung mit der Teilnahme am gemeinsamen warmen Mittagstisch möglich.)

Regelöffnungszeit: nachmittags Mo. – Do.
14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr.
14.00 Uhr – 15.00 Uhr

1.2 Kinder ab vollendetem zweiten Lebensjahr

Regelöffnungszeit: 07:30 Uhr – 12:30 Uhr

2. Ordnung

Es besteht eine rechtsverbindliche Kindergartenordnung, welche jederzeit bei der Leitung des Kindergartens eingesehen werden kann.

3. Ostern

Am letzten Kindertag vor Ostern kommt der Osterhase in den Kindergarten.

P

1. Persönlichkeit

Jedes Kind ist schon eine eigene Persönlichkeit. Es soll sich von uns in seiner Eigenart angenommen fühlen. Besondere Fähigkeiten und Interessen des Kindes wollen wir entdecken und fördern.

2. Praktikanten

Da wir auch Ausbildungsstätte sind, werden Sie auch Praktikantinnen bzw. Praktikanten in unserer Einrichtung sehen.

R



1. Rahmenplan

Der Rahmenplan soll eine Information an Sie darstellen. Anhand dieses Planes können Sie sehen, welches Thema zurzeit im Kindergarten behandelt wird. Da wir nach dem situationsorientierten Ansatz arbeiten, sind die Themen immer auf die jeweilige Situation in der Gruppe abgestimmt. Hier finden Sie Lieder, Gespräche, Geschichten, Bilderbücher und Bastelbeschäftigungen sowie wichtige Informationen zu bestimmten Themen. Wir möchten aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass der Rahmenplan nicht verbindlich ist. Es müssen häufig auch Situationen in der Gruppe aufgegriffen werden, die nicht im Plan enthalten sind.

2. Rollenspiel

Während des Rollenspieles schlüpfen die Kinder in eine andere Persönlichkeit. Sie identifizieren sich zum Beispiel mit Tieren, Personen aus der Filmwelt oder des täglichen Lebens. Durch das Rollenspiel verarbeiten die Kinder Erlebtes und/oder stellen Alltagssituationen nach.



1. Schweigepflicht

Alle MitarbeiterInnen im Kindergarten unterliegen der dienstlichen Schweigepflicht, so dass Sie nicht befürchten müssen, dass wir vertrauliche Gespräche weitergeben.

2. Singen

In unserer Einrichtung wird gern und viel gesungen. Das gemeinsame Singen ist sehr schön, bringt viel Spaß für alle Kinder und ist ein sehr gutes Gedächtnistraining, denn die Kinder müssen alle Liedertexte auswendig lernen.

3. Spaziergänge

Die Kindertagesstätten haben eine sehr günstige Lage, so dass es uns ohne große Probleme möglich ist, ins Feld oder in den Wald zu gelangen. Hiervon werden wir bei schönem Wetter Gebrauch machen, um die Natur zu erleben und die Kinder auf Vorgänge/Abläufe in der Natur aufmerksam zu machen.



4. Spielen

Sowohl das Spiel mit gleichaltrigen, jüngeren und älteren Kindern als auch das Spiel mit Erwachsenen ist sehr wichtig. Das Spiel fordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Kreativität, Kritikfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Wahrnehmungs- und Denkvermögen von den Mitspielern gleichermaßen. Wir werden daher mit den Kindern die unterschiedlichsten Spielarten (Bewegungs-, Denk-, Natur-, Brett-, Verkleidungs-, Rollenspiele, etc.) spielen, sie aber auch bewusst alleine spielen lassen.

5. Spielsachen

Da wir für mitgebrachtes Spielzeug keinerlei Haftung übernehmen und die Kinder immer sehr traurig sind, wenn ihre Spielsachen kaputtgehen, bitten wir Sie, Ihrem Kind möglichst keine eigenen Spielsachen in den Kindergarten mitzugeben.

6. Süßigkeiten

Wir möchten Sie bitten, Ihrem Kind keine Süßigkeiten mit in die Kita zu geben, es sei denn, diese reichen für alle Kinder und können im Stuhlkreis verteilt werden (dann aber bitte nur Kleinigkeiten).

T

1. Taschentücher

Bitte geben Sie Ihrem Kind täglich „Taschentücher“ mit.



2. Tür

Die Eingangstür wird ab 09.00 Uhr geschlossen. Wenn Sie Ihr Kind nach 09.00 Uhr in den Kindergarten bringen, dann bitten wir Sie, die Klingel zu benutzen. Hierdurch ist es einerseits nicht möglich, dass ein Kind unerlaubt den Kindergarten verlässt, andererseits kann aber auch kein Fremder unbemerkt den Kindergarten betreten.

3. Turnen/Bewegungserziehung

Da wir über einen eigenen Bewegungsraum verfügen, können wir nach Bedarf turnen. Sie brauchen Ihrem Kind keine Turnschuhe mitzugeben. Es reicht, wenn die Kinder hinten geschlossene Hausschuhe oder Rutschsocken haben.

U



Unfälle

Alle Unfälle, die auf dem Weg zum/vom oder im Kindergarten geschehen, sind versicherungsrechtlich abgesichert. Es besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Hessen in Frankfurt.

V

1. Versicherung

Siehe § 9 der Ortssatzung.

2. Vorschulerziehung

Jede Erziehung vor der Schule, also auch schon vor der Kindergartenzeit, bezeichnet man als Vorschulerziehung.

Gilt nur für die Kita Hofwiesenweg:

Alle Kinder, die im Folgejahr in die Schule kommen, werden individuell in ihren Gruppen gefördert, da bei der großen Kinderzahl (größte Kita in Stadtallendorf) eine regelmäßige, gesonderte Zusammenfassung der zukünftigen Schulanfänger nicht möglich ist. Besuch bei der Grundschule, der Feuerwehr, dem Bahnhof, der Verkehrsschule, Erste Hilfe, u.s.w., werden mit diesen Kindern gemeinsam durchgeführt.

Gilt nur für die Kita Hatzbach:

Alle Kinder, die das darauffolgende Jahr in die Schule kommen, werden von uns einmal wöchentlich in einer gesonderten Gruppe zusammengefasst. Hier lernen die Kinder, sich als Gruppe angesprochen zu fühlen, besuchen die Schule, setzen sich intensiv mit Verkehrserziehung auseinander und werden zusätzlich mit altersspezifischen Angeboten gefördert.

W

1. Weihnachten

Am letzten Kindertag vor den Ferien findet eine kleine Feier statt.



2. Wünsche



Für Ihre Wünsche und Anregungen finden Sie bei uns immer ein offenes Ohr. Wir würden uns freuen, wenn Sie hiervon Gebrauch machen.

Z

1. Zaun der Kindertagesstätte



Bitte heben Sie Ihr Kind niemals über den Zaun der Kita. Das Übersteigen des Zaunes steht unter absolutem Verbot.

2. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Der Kindergarten arbeitet mit verschiedenen Institutionen, wie Grundschule, Stadtjugendpflege, Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Frühförderstelle, usw. zusammen.

3. Zuschüsse zu den Betreuungsgebühren

Unter bestimmten Einkommensvoraussetzungen werden die Kindergartengrundgebühren und das Spielgeld vom Kreisjugendamt übernommen. Auskünfte und Anträge erhalten Sie im Rathaus bei Frau Schäfer (Zimmer 1.44, Tel.: 707-257). Neben Einkommens- und Mietnachweisen sind die Kontoauszüge der letzten drei Monate vorzulegen.

PERSÖNLICHE BEMERKUNGEN UND NOTIZEN:
